

Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach

vom 12. Juli 2016

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung und Inanspruchnahme des Alexanderbades sowie der Freibäder in Erlenbach und Ebersberg und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

§ 2 Eintrittsgebühren

(1) A. EINZELGEBÜHR

Tageskarte

Erwachsene 4,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Schwerbehinderte sowie
Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 2,00 Euro

Feierabendkarte (ab 18:00 Uhr)

Erwachsene 2,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Schwerbehinderte sowie
Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,00 Euro

10er-Karte für Einzeleintritt

Erwachsene 35,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Schwerbehinderte sowie
Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 18,00 Euro

Gruppen (ab 10 Personen) nach vorheriger Anmeldung

Erwachsene 3,50 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Schwerbehinderte sowie
Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,80 Euro

B. DAUERKARTEN**Einzeldauerkarten****Ganze Saison**

Erwachsene	80,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	36,00 Euro

Familiendauerkarten

Haushaltsvorstand	80,00 Euro
Zum Haushaltsvorstand gehörender zweiter Erwachsener	70,00 Euro
Zum Haushaltsvorstand gehörende Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	30,00 Euro

Clubkarte

Dauerkartenerwerb für die kommende Saison muss spätestens bis 31.03. vorgenommen sein.

Erwachsene	70,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	30,00 Euro

(2) FREIBÄDER EBERSBERG BEZIEHUNGSWEISE ERLENBACH**A. EINZELGEBÜHR****Tageskarte**

Erwachsene	1,50 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	1,00 Euro

B. DAUERKARTEN**Einzeldauerkarten****Ganze Saison**

Erwachsene	20,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	10,00 Euro

(3) Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Jugendtarifs ist durch Vorlage entsprechender Nachweise zu erbringen.

- (4) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.
- (5) Der Magistrat ist befugt in Einzelfällen Gebühren festzusetzen, die von dieser Gebührenordnung abweichen.
- (6) Die 10er-Karten für den Einzeleintritt im Alexanderbad können ausschließlich an der Kasse im Eingangsbereich des Alexanderbades Erbach erworben werden.

Dauerkarten für das Alexanderbad sind beim BürgerServiceBüro, Neckarstraße 3, 64711 Erbach oder im Alexanderbad Erbach während der Dienst- bzw. Öffnungszeiten erhältlich. Dauerkarten für die Freibäder in Ebersberg und Erlenbach können ausschließlich direkt an der Kasse der Bäder erworben werden.

- (7) Wenn die Freibäder aus zwingenden Gründen geschlossen sind, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bei Verlust eines Garderobenschlüssels für das Alexanderbad ist eine Schadenersatzleistung von 25,00 Euro zu zahlen.
- (2) Jede missbräuchliche Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben. Das Entgelt beträgt mindestens 10,00 Euro.

§ 4 Datenschutz

Durch den Erwerb von Dauerkarten für das Alexanderbad werden personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert. Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Betroffenen gemäß § 18 Absatz 2 Hessisches Datenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung über die Aufnahme dieser Daten in automatisierten Dateien unterrichtet.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Alexanderbad Erbach trat am 13. Juli 2016 in Kraft.